

Krankenschein in den Ferien

Beitrag von „Kalle29“ vom 8. Juni 2021 18:47

Zitat von Nitram

"Die Wiederaufnahme des Dienstes ist – soweit irgend möglich – spätestens am Tage zuvor der Schule mitzuteilen, damit entsprechend disponiert werden kann. Im Falle einer Wiederaufnahme des Dienstes vor Ablauf der ärztlich verordneten Krankschreibung ist eine ärztliche Bescheinigung über die vorzeitige Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit vorzulegen. Gesundmeldungen müssen auch für ununterrichtsfreie Tage erfolgen."

Das ist ja geil - mal davon abgesehen dass nirgendwo auf die Rechtsgrundlage verwiesen wird, muss ich also, wenn ich früher als auf dem Krankenschein wieder arbeiten gehen will, eine Mitteilung des Arztes besorgen, dass ich wieder arbeiten kann. Mensch, da hätte ich echt richtig Motivation, früher wieder zu kommen, wenn ich dafür nochmal im Wartezimmer sitzen muss und nochmal die üblichen 37,50 € (oder so) bezahlen müsste.